

VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

verbraucherzentrale

Bundesverband

Ausgabe 2 | 7. bis 20. Januar 2019

INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

1. Ablehnung von Austrittsabkommen durch britisches Parlament bringt Unsicherheit für Verbraucher

Nachdem das britische Abgeordnetenhaus (Unterhaus) am 15. Januar 2019 das von Großbritannien mit der Europäischen Union (EU) ausgehandelte Austrittsabkommen mit großer Mehrheit (432 zu 202 Stimmen) abgelehnt hat, ist unklar, was nach dem vorgesehenen Austrittsdatum (29. März 2019) geschieht. Der Austrittsvertrag sieht eine zweijährige Übergangszeit vor, in der Großbritannien weiterhin das europäische Recht anwendet. Ohne Vertrag („harter Brexit“ bzw. „No Deal“) wäre Großbritannien ein Drittstaat, dessen Exporte in die EU mit Zöllen belegt werden müssten und dessen Flugzeuge nur nach einem besonderen Abkommen mit der EU auf dem Kontinent landen dürften. Hierzu hat die EU-Kommission bereits vorsorglich einen Vorschlag unterbreitet. Die britische Regierung hat im Übrigen erklärt, dass sie nicht beabsichtige, von Reisenden aus der EU ein Visum zu verlangen.

Bereits im vergangenen Jahr hat die EU-Kommission einen Notfallplan für den Fall eines harten Brexit skizziert. Dieser enthält eine Mitteilung mit umfassenden Informationen über die Änderungen, die - im Falle eines „No Deal“ - für Personen eintreten werden, die nach dem 29. März 2019 zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich reisen und umgekehrt, ebenso für Unternehmen, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit solchen Reisen erbringen. Die Mitteilung enthält unter anderem Informationen über Grenz- und Zollkontrollen, Führerscheine und Tierpässe.

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel

Isabelle Buscke
isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter
nehmen wir gerne entgegen.

„Viele Menschen sind unsicher und fragen sich, was auf sie zukommt. Das geht bis hin zu der praktischen Frage, ob man jetzt noch seinen Osterurlaub in Cornwall buchen sollte. Verbraucher brauchen dringend Klarheit darüber, welche Regeln dann gelten und ob sie bei einem Urlaub in Großbritannien noch auf ihre gewohnten Rechte vertrauen können“, gibt Klaus Müller, Chef des Bundesverbands der Verbraucherzentralen, zu bedenken.

https://ec.europa.eu/germany/news/20181113-brex-it-kommission-skizziert-not-fallplan-falls-keine-einigung_de

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6403_de.htm

https://ec.europa.eu/info/brexit/brexit-preparedness/preparedness-notices_de

(Link zu den Mitteilungen, in deutscher Sprache)

<https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/nach-der-brexit-abstimmung-anleger-sind-cool-verbaende-schlagen-alarm/23871494.html>

<https://www.vzbv.de/pressemitteilung/brexit-verbraucher-brauchen-klarheit>

BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR

1. EU-Ministerrat bestätigt Einigung mit EU-Parlament über neue CO2-Grenzwerte für Autos

Die EU-Botschafter der EU-Mitgliedstaaten haben am 16. Januar 2019 im Ausschuss der Ständigen Vertreter eine vorläufige Einigung mit dem EU-Parlament über eine Verordnung über neue CO2-Grenzwerte für PKW und leichte Nutzfahrzeuge bestätigt. Demnach müssen die CO2-Emissionen von Neuwagen ab 2030 um 37,5 Prozent (PKW) bzw. 31 Prozent (Nutzfahrzeuge) unter den bereits beschlossenen Emissionslimits von 2021 liegen. Ab 2025 gilt ein Zwischenziel von 15 Prozent weniger CO2 für beide Kategorien. Der Umweltausschuss des EU-Parlaments wird am 21. Januar 2019 abstimmen. Nach Zustimmung durch das Plenum des EU-Parlaments wird der EU-Ministerrat noch vor der Sommerpause den Text endgültig verabschieden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/01/16/co2-emission-standards-for-cars-and-vans-council-confirms-agreement-on-stricter-limits/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5091-2019-EXT-1/en/pdf>

https://ec.europa.eu/germany/news/20181218-co2-grenzwerte-autos_de

<https://www.vzbv.de/pressemitteilung/strenge-co2-grenzwerte-durchsetzen>

2. EU-Ministerrat bestätigt Einigung mit EU-Parlament über Verbot von Einwegplastik

Die EU-Botschafter der EU-Mitgliedstaaten haben am 18. Januar 2019 im Ausschuss der Ständigen Vertreter eine vorläufige Einigung mit dem EU-Parlament über die Richtlinie über Beschränkungen für Einwegkunststoffartikel bestätigt. Danach sind Einwegplastik-Produkte vom Markt zu nehmen, für die es leicht verfügbare und erschwingliche Alternativen gibt. Dies gilt ab dem Jahr 2021 für Kunststoff-Wattestäbchen, Besteck, Teller, Trinkhalme, Rührstäbchen und Luftballonstäbe aus Kunststoff, für Produkte aus oxo-abbaubaren Kunststoffen sowie für Lebensmittel- und Getränkebehältnisse aus Styropor. Oxo-abbaubare Kunststoffe zerfallen im Freien in kleinste Teile, die nicht mehr weiter abbaubar sind. Bei anderen Produkten liegt der Schwerpunkt auf der Eindämmung ihres Verbrauchs, auf Vorgaben für die Gestaltung und Kennzeichnung sowie auf Verpflichtungen der Hersteller zur Bewirtschaftung von Abfällen und zur Säuberung der Umwelt. So dürfen ab 2025 Plastikflaschen nur noch dann in Verkehr gebracht werden, wenn Verschlüsse und Deckel am Behälter befestigt sind. Zudem soll eine Sammelquote für Einwegkunststoffflaschen von 77 Prozent bis 2025 und 90 Prozent bis 2029 eingeführt werden. Durch diese Maßnahmen soll die Meeresverschmutzung durch Einwegkunststoff eingedämmt werden.

Die Einigung bedarf noch der förmlichen Zustimmung durch das EU-Parlament und den EU-Ministerrat. Die Richtlinie muss von den EU-Mitgliedstaaten innerhalb von zwei Jahren umgesetzt werden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/01/18/single-use-plastics-council-confirms-agreement-which-bans-certain-throwaway-plastic-items/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5483-2019-INIT/en/pdf>

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6867_de.htm

<https://www.vzbv.de/pressemitteilung/kampf-gegen-plastikmuell>

3. EU-Ministerrat bestätigt Einigung mit EU-Parlament über Strommarkt – mehr Rechte für Verbraucher

Die EU-Botschafter der EU-Mitgliedstaaten haben am 18. Januar 2019 im Ausschuss der Ständigen Vertreter eine vorläufige Einigung mit dem EU-Parlament über eine Elektrizitätsrichtlinie und eine Elektrizitätsverordnung bestätigt. Die beiden Dossiers regeln die künftige Funktionsweise des EU-Strommarkts und bilden die Eckpfeiler des Pakets „Saubere Energie“.

Mit der Elektrizitätsrichtlinie soll sichergestellt werden, dass der Elektrizitätsbinnenmarkt in der EU wettbewerbsfähig, verbraucherorientiert, flexibel und diskriminierungsfrei ist. Zur Förderung des Wettbewerbs können Stromanbieter ihre Preise selbst festlegen. Für schutzbedürftige Verbraucher dürfen die Mitgliedstaaten jedoch weiterhin die Preise regulieren. Verbraucher werden künftig in der Lage sein, unmittelbar und aktiv am Markt teilzunehmen, indem sie beispielsweise selbsterzeugten Strom verkaufen oder sich Bürgerenergiegemeinschaften anschließen. Mit der Richtlinie wird ferner gewährleistet, dass Verbraucher Zugang zu Preisvergleichsinstrumenten, intelligenten Zählern und Verträgen mit dynamischen Stromtarifen erhalten. Bis spätestens 2026 werden Verbraucher ihren Stromversorger binnen 24 Stunden wechseln können.

Mit der Elektrizitätsverordnung werden die Regeln und Grundsätze für den Elektrizitätsbinnenmarkt überarbeitet, um zu gewährleisten, dass er ordnungsgemäß, wettbewerbsgerecht und verzerrungsfrei funktioniert. Ferner soll mit ihr die Dekarbonisierung des Energiesektors der Europäischen Union unterstützt werden und es sollen Hemmnisse für den grenzüberschreitenden Stromhandel abgebaut werden.

Das EU-Parlament wird voraussichtlich im März 2019 über die beiden Dossiers abstimmen. Danach steht die endgültige Annahme im EU-Ministerrat an. Die Texte treten 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. Die Richtlinie muss innerhalb von 18 Monaten in nationales Recht umgesetzt werden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/01/18/council-endorses-agreement-to-make-europe-s-electricity-market-more-competitive-and-consumer-centred/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5076-2019-INIT/en/pdf>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5070-2019-COR-2/en/pdf>

<https://www.vzbv.de/pressemitteilung/energiewende-voranbringen>

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

1. Europäische Wertpapierbehörde rügt hohe Kosten von Investmentfonds

Die Europäische Aufsichtsbehörde für Wertpapiere und Marktaufsicht (European Securities and Markets Authority, ESMA) veröffentlichte am 10. Januar 2018 einen Bericht zu Kosten und Ertrag von Investmentfonds. Der Bericht zeigt, dass der Ertrag für Verbraucher erheblich durch Kostenbelastungen geschmälert wird; etwa ein Viertel der Gewinne der Anlagen würde im Schnitt mit den von den Fondsbetreibern geltend gemachten Kosten verrechnet. Diese

Kosten entfielen zu über 80 Prozent auf das Management und zu weniger als 20 Prozent auf die Marktaktivitäten. Verbraucher zahlten im Schnitt doppelt so viel wie institutionelle Anleger. Bei den Erträgen lägen passiv gemanagte Fonds vor den aktiv gemanagten Fonds; außerdem sei die Kostenbelastung bei passiv gemanagten Fonds wesentlich geringer.

<https://www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esma-report-finds-investment-product-performance-highly-impacted-charges> (Link zu Bericht)

2. EU-Kommission untersucht Wirksamkeit der Richtlinie über Verbraucherkreditverträge

Die EU-Kommission startete am 14. Januar 2019 eine Konsultation zur Evaluierung der Richtlinie über Verbraucherkreditverträge. Diese Richtlinie stammt aus dem Jahr 2008. Seit 2008 habe sich der Markt erheblich weiterentwickelt. In verschiedenen Bereichen, die für Verbraucherkredite relevant sind wie Hypotheken, Datenschutz, Bekämpfung von Geldwäsche und Zahlungsdienste, seien neue EU-Vorschriften erlassen worden. Es sei daher zu prüfen, ob die Richtlinie in Anbetracht der seit 2008 eingetretenen Marktentwicklungen noch immer ihren Zweck erfüllt. Die Kommission werde bei dieser Gelegenheit die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz und den EU-Mehrwert der Richtlinie beurteilen.

Zweck der Richtlinie ist die Erleichterung länderübergreifender Kreditverträge und die Gewährleistung hoher Schutzstandards für Verbraucher. Die Richtlinie gibt den Verbrauchern das Recht, den Kreditvertrag innerhalb von vierzehn Tagen zu widerrufen. Sie garantiert die Möglichkeit, den Kredit vorzeitig zurückzahlen, und verpflichtet die Kreditgeber, vor dem Abschluss des Kreditvertrags die Kreditwürdigkeit zu prüfen. Ferner sollen alle Verbraucher Standardinformationen über die Hauptmerkmale der Kreditangebote erhalten.

Mit der öffentlichen Konsultation soll sichergestellt werden, dass alle relevanten Interessenträger Gelegenheit erhalten, sich zu der Funktionsweise der Verbraucherkreditrichtlinie zu äußern. Besonders erwähnt werden Verbraucherorganisationen. Beiträge werden bis 8. April 2019 erbeten. Diese können über einen Online-Fragebogen eingereicht werden.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-3472049/public-consultation_de (Konsultation)

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32008L0048&from=DE> (Richtlinie)

3. EU-Experten empfehlen, welche klimarelevanten Informationen Unternehmen offenlegen sollen

Die von der EU-Kommission im Juli 2018 eingesetzte Technische Experten-Gruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen hat am 10. Januar 2019 ihren ersten Bericht über die Offenlegung klimarelevanter Informationen durch Unternehmen veröffentlicht. Damit soll nachvollziehbar werden, wie der Klimawandel nicht nur die Leistung eines Unternehmens beeinflussen könnte, sondern auch, wie das Unternehmen selbst auf den Klimawandel einwirkt. Mit diesen Empfehlungen kann die EU-Kommission ihre Leitlinien für die nichtfinanzielle Berichterstattung von Unternehmen aktualisieren.

Der Bericht ist ein weiterer Schritt zur Umsetzung des Aktionsplans der EU-Kommission für ein nachhaltiges Finanzwesen. Die Technische Experten-Gruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen wird weitere Berichte über die Taxonomie für nachhaltige Finanzen, CO₂-Benchmarks und grüne Anleihen bis Juni 2019 fertig stellen. Anhand einer EU-Taxonomie für ökologische Nachhaltigkeit ließe sich ermitteln, ob und in welchem Umfang wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können.

https://ec.europa.eu/germany/news/20190110-nachhaltige-finanzen_de

https://ec.europa.eu/info/publications/190110-sustainable-finance-teg-report-climate-related-disclosures_en

GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

Europäischer Rechnungshof rügt mangelhafte Umsetzung von Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit

Der Europäische Rechnungshof veröffentlichte am 15. Januar 2019 einen Sonderbericht mit dem Titel „Chemische Gefahren in unseren Lebensmitteln: Politik der EU zur Lebensmittelsicherheit schützt uns, steht jedoch vor Herausforderungen“. Das System der Europäischen Union zum Schutz der Verbraucher vor chemischen Gefahren beruhe zwar auf einer soliden Grundlage und werde weltweit beachtet, sei derzeit jedoch überfrachtet. Weder die EU-Kommission noch die Mitgliedstaaten hätten die Kapazität, es voll und ganz umzusetzen, so die Prüfer.

Die Prüfer weisen darauf hin, dass der für Chemikalien in Lebensmitteln, Futtermitteln, Pflanzen und lebenden Tieren geltende rechtliche Rahmen nach wie vor nicht vollendet ist und noch nicht in dem Maße umgesetzt werde wie es erforderlich sei. Darüber hinaus sei die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, die die politische Entscheidungsfindung in der Europäischen Union durch wissenschaftliche Beratung unterstützt, mit ihrer Arbeit im Bereich der Chemikalien im Rückstand. Dies beeinträchtige die ordnungsgemäße Funktionsweise von Teilen des Systems und die Tragfähigkeit des Modells als Ganzes.

https://www.eca.europa.eu/Lists/E-CADocuments/INSR19_02/INSR_FOOD_SAFETY_DE.pdf

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR19_02/SR_FOOD_SAFETY_DE.pdf

TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

EuGH/Generalanwalt: Suchmaschinenbetreiber muss Links zu sensiblen Daten entfernen

Der Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) Maciej Szpunar schlug am 10. Januar 2018 vor, Anträgen auf Entfernung von Links zu Internetseiten mit sensiblen Daten systematisch stattzugeben. Die Entfernung sei aber auf das Gebiet der Europäischen Union zu begrenzen. Dabei müsse der Betreiber auch auf die Technik des „Geoblocking“, unabhängig davon, welchen Domainnamen der die Suche durchführende Internetnutzer verwende. Außerdem sei eine Abwägung zwischen dem Recht auf Achtung des Privatlebens und dem Recht auf Datenschutz einerseits sowie dem Recht der Öffentlichkeit auf Zugang zu den fraglichen Informationen und dem Recht auf Freiheit der Meinungsäußerung der Person, von der die Informationen stammten, andererseits vorzunehmen.

Die Schlussanträge des Generalanwalts sind für den Gerichtshof nicht bindend. Aufgabe des Generalanwalts ist es, dem Gerichtshof in völliger Unabhängigkeit einen Entscheidungsvorschlag für die betreffende Rechtssache zu unterbreiten. In der Regel kommen die Richter jedoch zum selben Ergebnis wie die Generalanwälte.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-01/cp190001de.pdf>

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-01/cp190002de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-136/17>

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-507/17>

WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

1. EuGH/Generalanwalt: Klärung des markenrechtlichen Schutzes des ÖKO-Test Labels

Der ÖKO-Test Verlag ist Inhaber des ÖKO-Test Labels, das sowohl in Deutschland als auch EU-weit markenrechtlich geschützt ist. Der Verlag gestattet den Herstellern der getesteten Produkte grundsätzlich, mit dem ÖKO-Test Label zu werben, verlangt dafür jedoch Lizenzgebühren. Der jeweilige Lizenzvertrag endet, wenn der fragliche Test durch einen neueren Test überholt oder das Produkt verändert wurde. Der Verlag hat den Hersteller einer Zahnpasta auf Unterlassung verklagt, weil dieser das Label weiterhin verwende, obwohl der Lizenzvertrag angesichts eines neueren Tests und aufgrund von Änderungen an der Produktaufmachung seit Längerem abgelaufen sei. Das Oberlandesgericht Düsseldorf ersucht den Gerichtshof in diesem Zusammenhang um Auslegung der unionsrechtlichen Vorschriften über die rechtsverletzende Benutzung von Marken.

Der Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) Manuel Campos Sánchez-Bordona schlug am 17. Januar 2019 dem Gerichtshof vor, festzustellen, dass die Benutzung einer Individualmarke durch einen Dritten mit den beschriebenen Besonderheiten ohne Zustimmung des Inhabers eine rechtsverletzende Benutzung darstellt. Dies gilt, wenn die Marke bekannt ist, sei es auch nur als Testsiegel, und das Ansehen der Marke beeinträchtigt wird und der Dritte in unlauterer Weise einen Vorteil aus der Benutzung des Zeichens zieht, was das vorlegende Gericht zu prüfen habe.

Die Schlussanträge des Generalanwalts sind für den Gerichtshof nicht bindend. In der Regel kommen die Richter jedoch zum selben Ergebnis wie die Generalanwälte.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=209937&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=9273932>

2. EU-Kommission gibt unter Auflagen grünes Licht für Übernahme der Nylonsparte von Solvay durch BASF

Die EU-Kommission hat die geplante Übernahme der Nylonsparte des belgischen Unternehmens Solvay durch das deutsche Unternehmen BASF nach der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt. Die Genehmigung erfolgt unter der Auflage, dass bestimmte Unternehmensteile veräußert werden.

EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager erklärte: „Nylon wird für viele verschiedene Arten von Produkten verwendet: nicht nur für Textilien und Teppiche, sondern auch für Kfz-Bauteile, die dadurch leichter und umweltfreundlicher

werden sollen. Wir haben beschlossen, die Schaffung eines bedeutenden europäischen Akteurs auf diesem Markt zu genehmigen, weil die von BASF und Solvay angebotenen Verpflichtungen gewährleisten, dass der Zusammenschluss nicht zu höheren Preisen oder zu einer geringeren Auswahl für die europäischen Unternehmen und letztlich auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher führen wird.”

https://ec.europa.eu/germany/news/20190118-uebernahme-solvay-basf_de

TERMINVORSCHAU

Rat

Sonderausschuss Landwirtschaft (21. Januar 2019)

Reformpakete für die Gemeinsame Agrarpolitik für die Zeit nach 2020; Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation (GMO) für landwirtschaftliche Erzeugnisse; Eiweißplan.

Ratsarbeitsgruppe „Landverkehr“ (21. Januar 2019)

Sicherheitsmanagement für Straßeninfrastruktur.

Rat Wirtschaft und Finanzen – Ecofin (22. Januar 2019)

Überprüfung des Europäischen Systems der Finanzaufsicht (Orientierungsaussprache).

Horizontale Gruppe „Fragen des Cyberraums“ (23. Januar 2019)

Entwurf von Schlussfolgerungen zu Cybersicherheitsfähigkeiten in der EU.

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (24. Januar 2019)

Grenzüberschreitender Vertrieb von Investmentfonds.

Rat Landwirtschaft und Fischerei (28. Januar 2019)

Reformpaket für die Gemeinsame Agrarpolitik für die Zeit nach 2020 – neues Umsetzungsmodell (Aussprache); Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation (GMO) für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Gedankenaustausch); Eiweißplan (Vorstellung durch die Kommission/Orientierungsaussprache); Einrichtung eines Internationalen Zentrums zur verstärkten Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen auf internationaler Ebene, insbesondere in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen ("International Centre for Antimicrobial Resistance Solutions, ICARS) (Informationen der dänischen Delegation).

Europäisches Parlament

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (21./22. Januar 2019)

Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt; Verträge über die Bereitstellung digitaler Inhalte; Bestimmungen und Verfahren für die Konformität mit und die Durchsetzung von Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union für Produkte; Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge im Hinblick auf ihre allgemeine Sicherheit und den Schutz der Fahrzeuginsassen und von ungeschützten Verkehrsteilnehmern; Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht; Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte; Aufstellung des Programms über den Binnenmarkt; Bessere Durchsetzung und Modernisierung der EU-Verbraucherschutzvorschriften (Annahme des Entwurfs eines Berichts/ Abstimmung über den Beschluss über die Aufnahme von interinstitutionellen Verhandlungen); Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (Abstimmung über die im Verlauf der interinstitutionellen Verhandlungen erzielte vorläufige Einigung); Öffentliche Anhörung: Harmonisierung als Grundsatz der Rechtsvorschriften für den Binnenmarkt; Legislative Kontrollsitzung: Verordnung über Medizinprodukte

Ausschuss für Umwelt, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (21./22. Januar 2019)

Emissionsstandards für PKW und Lieferwagen; Begriffsbestimmung, Aufmachung und Kennzeichnung von Spirituosen, Verwendung der Namen von Spirituosen bei der Aufmachung und Kennzeichnung von anderen Lebensmitteln sowie Schutz geografischer Angaben für Spirituosen; Abschaffung der jahreszeitlich bedingten Zeitumstellung; Verbot von Einwegplastik; Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung; Umsetzung der Richtlinie über die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung; Umsetzung der Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden; Aussprache mit der Kommission über endokrine Disruptoren (hormonschädliche Substanzen).

Ausschuss für Verkehr und Tourismus (21./22. Januar 2019)

Abschaffung der jahreszeitlich bedingten Zeitumstellung; Kontrolle: Präsentation des Entwurfs eines delegierten Rechtsakts zu Spezifikationen für kooperative intelligente Verkehrssysteme durch die Kommission; Kontrolle: Präsentation des delegierten Rechtsakts zum Einsatz von Drohnen in der offenen Kategorie durch die Kommission; Gemeinsame Regeln für den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt.

Petitionsausschuss (21./22. Januar 2019)

Erläuterung der Studie zu dem Thema „Qualitätsunterschiede bei Konsumgütern“, die von der Fachabteilung C für den Petitionsausschuss in Auftrag gegeben wurde, durch Blanka Vítová, stellvertretende Dekanin für Wissenschaft und Forschung an der Palacký-Universität Olmütz.

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (23. Januar 2019)

Elektrizitätsbinnenmarkt (Neufassung); Risikoversorge im Elektrizitätssektor; Abschaffung der jahreszeitlich bedingten Zeitumstellung; Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors.

Rechtsausschuss (23./24. Januar 2019)

Vorschriften über die Ausübung des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte, die für bestimmte Online-Übertragungen von Sendeunternehmen und für die erneute Übertragung von Fernseh- und Rundfunkprogrammen gelten; Zusätzliches Schutzzertifikat für Arzneimittel; Verträge zur Lieferung digitaler Inhalte; Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt.

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (23./24. Januar 2019)

Unlautere Handelspraktiken zwischen Unternehmen in der Lebensmittelversorgungskette (Abstimmung über die im Verlauf der interinstitutionellen Verhandlungen erzielte vorläufige Einigung); Aussprache mit Phil Hogan, für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zuständiges Mitglied der Kommission, über die neue umweltverträgliche Gestaltung der Legislativvorschläge zur Gemeinsame Agrarpolitik für die Zeit nach 2020.

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (29. Januar 2019)

Verträge über die Bereitstellung digitaler Inhalte; Verträge über Online-Warenhandel und andere Formen des Fernabsatzes von Waren; Abschaffung der jahreszeitlich bedingten Zeitumstellung.

Europäische Kommission

Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (23. Januar 2019)

Durchführungsbeschluss der Kommission zur Festlegung eines angemessenen Schutzes der von Japan bereitgestellten personenbezogenen Daten im Einklang mit der Verordnung (EU) 2016/679.

Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (30. Januar 2019)

Reflexionspapier „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Plenum 23./24. Januar 2019)

Debatte über den Brexit mit Chefunterhändler Michel Barnier ; Debatte über das Thema „WTO-Reform zur Anpassung an die Entwicklung des Welthandels“, mit Karl Brauner, stellvertretender Generaldirektor der Welthandelsorganisation; Debatte anlässlich der Präsentation der Prioritäten des rumänischen EU-Ratsvorsitzes mit der rumänischen Ministerpräsidentin Vasilica Viorica Dăncilă; Stellungnahmen zur Anpassung der EU-Rechtsvorschriften zur Energieeffizienz aufgrund des Brexits zur WTO-Reform zur Anpassung an die Entwicklung des Welthandels (Initiativstellungnahme) und zur Rolle der internen Beratungsgruppen bei der Überwachung der Umsetzung von Freihandelsabkommen.

Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umwelt (31. Januar 2019)

Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung in der EU (Initiativstellungnahme); Thematische Debatte zum Thema „Gesunde und nachhaltige Ernährung“ mit Ausführungen von: Olav Kjørven, Strategieleiter, EAT-Lancet-Commission on Food, Planet and Health, Fatima Hachem, Leiterin des Bereichs Ernährung und Lebensmittelsysteme, FAO und Stephanie Bodenbach, Bereichsleiterin, Allgemeines Lebensmittelrecht und Ernährung, Europäische Kommission, GD SANTE.

Ausschuss der Regionen

Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (28 Januar 2019)

Initiativstellungnahmen „Ein sauberer Planet für alle – Eine europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft“ und „Multi-Level-Governance und sektorübergreifende Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Energiearmut“.

Fachkommission für natürliche Ressourcen (29. Januar 2019)

Initiativstellungnahme: Für einen umfassenden Rahmen der Europäischen Union für endokrine Disruptoren (hormonschädliche Stoffe).

Europäischer Gerichtshof

Mündliche Verhandlung in den Rechtssachen C 586/16 P u.a. (24. Januar 2019)

Kartell zur Verzögerung des Inverkehrbringens eines Generikums des Antidepressivums Citalopram.

Schlussanträge in der Gutachtensache (Avis) 1/17 (25. Januar 2019)

Gültigkeit der Investitionsschutzregelungen im Handelsabkommen der EU mit Kanada (CETA).

Urteil in der Rechtssache C-220/17 (30. Januar 2019)

Gültigkeit der Einschränkungen für aromatisierte Tabakerzeugnisse.

Europäisches Gericht

Mündliche Verhandlung in der Rechtssache T-601/17 (23. Januar 2019)

Markenstreit um Rubik's cube.

Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

Newsletter verfasst von

Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)